

BETRIEBSABRECHNUNG

2018

„ABWASSERBESEITIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 „Abwasserbeseitigung“	2
2.	Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten	3
2.1.	Kosten Kanalnetz	3
2.2.	Kosten Kläranlage	5
2.3.	Gesamtkosten (BAB Zeile 51)	8
2.4.	Umlegung verschiedener Kostenstellen (BAB Zeilen 53-56).....	8
2.5.	Erträge.....	9
3.	Ermittlung des Betriebsergebnisses.....	11
4.	Verrechnung der Kostenüberdeckung 2018.....	11

Anlage: Betriebsabrechnungsbogen 2018 „Abwasserbeseitigung“

1. Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 „Abwasserbeseitigung“

In der Abwasserbeseitigung ist es zu einer Überdeckung von 1.989.530 € gekommen.

Gesamtausgaben betragen 13.989.892 €

Gesamteinnahmen/Verrechnungen betragen 14.072.250 €
Verrechnung der Überdeckung aus Vorjahren 1.907.172 €

Das Betriebsergebnis ergibt somit eine Überdeckung von 1.989.530 €

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation
Geringere Gesamtkosten 2.173.164 €
Geringere Einnahmen/Verrechnungen 183.634 €

Die größten Veränderungen (Effekte > 20.000 €) bei den Gesamtkosten ergaben sich bei folgenden Positionen:

Kanalnetz

Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen	weniger	1.957.825 €
Reinigung u. sonstige Betriebskosten d. Abwasseranlagen	weniger	47.054 €
Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	mehr	61.191 €
Abschreibungen	mehr	142.968 €
Verzinsung des Anlagekapitals	weniger	122.297 €

Kläranlage

Unterhaltung und Ergänzung der Geräte	mehr	51.413 €
Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen	weniger	29.363 €
Bauliche Unterhaltung	weniger	206.068 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	weniger	34.571 €
Klärschlamm Entsorgungskosten	weniger	50.454 €
Gas, Wasser, Strom	weniger	98.738 €
Verrechnung von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	mehr	42.394 €
Abschreibungen	mehr	66.883 €

Die größten Veränderungen (Effekte > 20.000 €) bei den Gesamteinnahmen waren bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Kanalnetz

Kanalbenutzungsgebühren	mehr	302.116 €
Erstattung für Straßenentwässerung	weniger	255.763 €

Kläranlage

Betriebskostenerstattung der Partnerstädte

weniger 220.636 €

2. Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 ist in dem als Anlage beigefügten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) dargestellt.

Daraus ist zu ersehen, dass die Gesamtkosten gegenüber der Gebührenkalkulation um rd. 2.173.164 € geringer ausgefallen sind. Die Kosten für das Kanalnetz sind rd. 1.932.544 €, für die Kläranlage rd. 240.620 € geringer. Die Erträge fielen um 183.634 € geringer aus.

Zu den einzelnen Positionen (Kostenarten) im BAB, die sich wesentlich geändert haben oder die grundsätzlicher Erläuterungen bedürfen, werden nachfolgende Anmerkungen gemacht:

2.1. Kosten Kanalnetz

2.1.1. Personalausgaben **(BAB Zeile 4)**

Die Personalaufwendungen für den Teilbereich „Kanalnetz“ wurden auf verschiedene Sachkonten verbucht. Dazu gerechnet wurden Nebenkosten von 0,8641 % (Anteil an der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten). Die Personalkosten betragen 395.655 €.

Hiervon entfielen 30.621 € auf Pflege- und Inspektionsarbeiten u. ä. an den Fahrzeugen der Kanalkolonne.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 12.526 €

2.1.2. Kfz-Kosten **(BAB Zeile 6)**

Hier sind die Sachausgaben (Benzin, Steuern, Versicherung, TÜV, Ersatzteile) für die Fahrzeuge der Kanalkolonne erfasst, sowie die Kosten der Kfz-Werkstatt des Bauhofes für Reparatur- und Inspektionsarbeiten an den Fahrzeugen der Kanalkolonne.

Der Gesamtbetrag von 37.197 € wurde ganz der Nebenkostenstelle „Kfz-Kosten“ zugeordnet.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 924 €

2.1.3. Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen **(BAB Zeile 16)**

Der Gebührenkalkulation wurden hier unter anderem 55.000 € für die Anschlusserneuerung der Dornierstraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes, 60.000 € für den

Rückbau des Pumpwerks „Am Pleistalwerk“ und 60.000 € für den Rückbau der ehemaligen Bachverrohrung des Wolfsbaches zugrunde gelegt. Darüber hinaus 2.833.500 € für die Kanalsanierung (gemäß SÜwVo Abw NRW und ABK), 260.000 € für die Zustandserfassung der Kanäle (gemäß SÜwVo Abw NRW) und 50.000 € für Kleinprojekte und Akutschäden des Kanalnetzes. Hinzu kommen 125.000 €, welche jährlich für Kanalhausanschlüsse erforderlich sind sowie 50.000 € für Zweitanschlüsse. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten und der konjunkturell überhitzten Baubranche konnten einige Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 1.957.825 €

2.1.4. Reinigung u. sonst. Betriebskosten d. Abwasseranlagen (BAB Zeile 17)

Der Gebührenkalkulation wurden hier 75.500 € für die laufenden Maßnahmen veranschlagt. Im Jahr 2018 wurden weniger für Verbrauchsmittel und Rattenbekämpfung verausgabt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 47.054 €

2.1.5. Verrechnungen von Personal- und Sachkosten (BAB Zeile 20)

In dieser Position werden die sogenannten Overheadkosten des Abwasserbereichs erfasst. Es handelt sich hierbei um Personal-, Sach- und Gemeinkosten von Verwaltungsmitarbeitern, welche haushaltsmäßig zwar nicht der Kostenstelle „Stadtentwässerung“ zugeordnet sind, tatsächlich aber im Rahmen ihres Aufgabenbereichs für den Abwasserbereich tätig werden. Diese internen Overheadkosten betrugen 722.295 €. Die Nachbesetzung einer vakanten Stelle und der überdurchschnittliche Tarifabschluss haben zu Mehrkosten geführt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 61.191 €

2.1.6. Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und der luK (BAB Zeile 21)

Mitarbeiter des Bauhofes und der luK haben Leistungen im Wert von 38.983 € für die Abwasserbeseitigung erbracht. Hiervon entfallen 8.155 € auf das Kanalnetz. Ein Teil dieser Kosten in Höhe von 1.768 € wurde bereits bei den Kfz-Kosten unter Zeile 6 angesetzt, so dass noch ein Betrag von 6.387 € für sonstige Bauhofleistungen und Leistungen der luK verbleibt.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 693 €

2.1.7. Abschreibungen (BAB Zeile 24)

Unter dieser Position gehen die Abschreibungen aus dem Teilbereich „Kanalnetz“ der Abwasserbeseitigung als Kosten in die Betriebsabrechnung ein. Berechnungsgrundlage ist der Wiederbeschaffungszeitwert. Dieser wurde nach den für das Jahr 2018 vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Preisindizes für Ortskanäle bzw. für Einzelhandelspreise errechnet.

Berechnung:

Abschreibungen für Kanäle, Sonderbauwerke und technische Anlagen	3.517.686 €
Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	<u>92.577 €</u>
Gesamt:	3.610.263 €

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 142.968 €

2.1.8. Verzinsung des Anlagekapitals **(BAB Zeile 25)**

Das Anlagekapital wurde auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes verzinst.

Der bestehende Restbuchwert des von der Stadt Sankt Augustin für die nachfolgenden Anlagegüter aufgewandten Kapitals ist mit 6,37 % verzinst worden. Vorher wurde der Restbuchwert des Abzugskapitals (Beträge, welche die Stadt Sankt Augustin von dritter Seite für die Erstellung der Kanäle erhalten hat, z. B. Kanalanschlussbeiträge, Landeszuweisungen) abgezogen. Durch die in 2018 noch nicht begonnenen / abgeschlossenen Maßnahmen verringerte sich das zur Verzinsung aufgewandte Kapital.

Berechnung

Verzinsung für Grundstücke, Kanäle, Sonderbauwerke, technische Anlagen,	1.345.850 €
Verzinsung für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	<u>19.192 €</u>
Gesamt:	1.365.042 €

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 122.297 €

2.2. Kosten Kläranlage

2.2.1. Personalausgaben **(BAB Zeile 28)**

Die Personalaufwendungen für den Teilbereich „Kläranlage“ wurden auf verschiedenen Sachkonten verbucht. Dazu gerechnet wurden Nebenkosten von 0,8641 % (Anteil an der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten). Die Personalkosten betragen 1.380.521 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 2.910 €

2.2.2. Kfz-Kosten **(BAB Zeile 30)**

Hier sind die Sachausgaben (Benzin, Steuern, Versicherung, TÜV, Ersatzteile) für die Fahrzeuge der Kläranlage erfasst. Sowie Kosten der Kfz-Werkstatt des Bauhofes für Reparatur- und Inspektionsarbeiten an den Fahrzeugen der ZABA.

Der Gesamtbetrag von 18.538 € wurde ganz der Nebenkostenstelle „Kfz-Kosten“ zugeordnet.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 2.266 €

2.2.3. Unterhaltung und Ergänzung der Geräte **(BAB Zeile 31)**

Der Gebührenkalkulation wurden hier 93.900 € zu Grunde gelegt, die tatsächlichen Kosten beliefen sich für das Jahr 2018 auf 145.313 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 51.413 €

2.2.4. Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen **(BAB Zeile 38)**

Der Gebührenkalkulation wurden hier 35.000 € zu Grunde gelegt, die tatsächlichen Kosten beliefen sich für das Jahr 2018 auf 5.637 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 29.363 €

2.2.5. Bauliche Unterhaltung **(BAB Zeile 41)**

Der Gebührenkalkulation wurden hier 552.000 € für die bauliche Instandhaltung zu Grunde gelegt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 206.068 €

2.2.6. Sonstige Bewirtschaftungskosten **(BAB Zeile 42)**

Bei den hier zusammengefassten Sachkonten konnte unter anderem bei den Verbrauchsmaterialien und sonstige Bewirtschaftungskosten Minderaufwand verzeichnet werden.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 34.571 €

2.2.7. Klärschlamm Entsorgungskosten **(BAB Zeile 43)**

Für die Entsorgung der Klärschlämme wurden tatsächlich weniger Mittel benötigt als ursprünglich eingeplant.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 50.454 €

2.2.8. Gas, Wasser, Strom **(BAB Zeile 44)**

Der Energieverbrauch variiert witterungsbedingt. Der Gebührenkalkulation wurden 655.000 € zu Grunde gelegt, die tatsächlichen Verbräuche beliefen sich für das Jahr 2018 auf 556.262 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 98.738 €

2.2.9. Verrechnungen von Personal- und Sachkosten **(BAB Zeile 45)**

In dieser Position werden die sogenannten Overheadkosten der Kläranlage erfasst. Es handelt sich hierbei um Personal-, Sach- und Gemeinkosten von Verwaltungsmit-

arbeitern, welche haushaltsmäßig zwar nicht der Kostenstelle „ZABA“ zugeordnet sind, tatsächlich aber im Rahmen ihres Aufgabenbereichs hierfür tätig werden. Diese internen Overheadkosten betragen 112.337 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 42.394 €

2.2.10. Erstattungen f. Leist. d. Bauhofes, luK u. Kanalkolonne (BAB Zeile 46)

Mitarbeiter des Bauhofes und der luK haben Leistungen im Wert von 38.983 € für die Abwasserbeseitigung erbracht. Hiervon entfallen 30.828 € auf die Kläranlage. Ein Teil dieser Kosten in Höhe von 3.623 € wurde bereits bei den Kfz-Kosten unter Zeile 30 angesetzt, so dass noch ein Betrag von 27.205 € für sonstige Bauhofleistungen und der Leistungen der luK verbleibt. Darüber hinaus wurde die städtische Kanalkolonne für die Kläranlage tätig und erbrachte Leistungen in Höhe von 21.426 € (siehe Zeile 63).

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 18.498 €

2.2.11. Abwasserabgabe Schmutzwasser (BAB Zeile 47)

Der Gebührenkalkulation wurden hier 330.000 € für die Abwasserabgabe Schmutzwasser zu Grunde gelegt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 2.824 €

2.2.12. Abschreibungen (BAB Zeile 49)

Unter dieser Position gehen die Abschreibungen aus dem Teilbereich „Kläranlage“ der Abwasserbeseitigung als Kosten in die Betriebsabrechnung ein. Berechnungsgrundlage ist der Wiederbeschaffungszeitwert. Dieser wurde nach den für 2018 vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Preisindizes ermittelt.

Berechnung:

Abschreibungen für Betriebs- und technische Anlagen	1.280.090 €
Abschreibungen für bewegliche Sachen	17.185 €
Gesamt:	1.297.275 €

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 66.883 €

2.2.13. Verzinsung des Anlagekapitals (BAB Zeile 50)

Das Anlagekapital wurde auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit 6,37 % des Restbuchwertes abzüglich des Abzugskapitals verzinst. Die Grundstückskosten wurden in voller Höhe verzinst.

Berechnung:

Verzinsung für Betriebs- und technische Anlagen, Grundstücke	605.813 €
Verzinsung für bewegliche Sachen	3.948 €

Gesamt:	609.761 €
Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen	2.316 €

2.3. Gesamtkosten (BAB Zeile 51)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung für 2018 betragen	13.989.892 €
Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen	2.173.164 €

2.4. Umlegung verschiedener Kostenstellen (BAB Zeilen 53-56)

Für einzelne Bereiche des Regiebetriebes „Abwasserbeseitigung“ wurden Nebenkostenstellen sowie eine allgemeine Kostenstelle eingerichtet, damit die hierfür entstandenen Kosten richtig zugeordnet werden können. Gleichzeitig wird damit aufgezeigt, wie hoch die Kosten für den bestimmten Teilbereich waren.

Die entstandenen „Kfz-Kosten“ von 198.861 € wurden auf beide Hauptkostenstellen nach dem tatsächlichen Aufwand verteilt. Die Kosten für „Geräte Kanalnetz“ von 21.069 € und für „Geräte Kläranlage“ von 162.345 € wurden auf die Hauptkostenstellen „Kanalnetz“ und „Kläranlage“ direkt umgelegt. Die Kosten für „Verwaltung“ in Höhe von 834.632 € wurden nach dem errechneten Aufwand auf beide Hauptkostenstellen verteilt.

2.5. Erträge

2.5.1. Kanalbenutzungsgebühren

(BAB Zeile 61)

Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2018 mit 2.640.977 Mio. m³. im Rahmen der Planung in Höhe von 2.640 Mio. m³. Im Jahr 2017 wurden die Straßen des Landes NRW, sowie die Straßen des Rhein-Sieg-Kreises als Einleiter für Niederschlagswasser erstmals erfasst und beschieden. Die Mehrerträge sind in der Gebührenkalkulation 2018 nicht berücksichtigt, da diese hier noch bei den Erstattungen für Straßenentwässerung enthalten waren.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrerträge 302.116 €

2.5.2. Erstattung für Straßenentwässerung

(BAB Zeile 62)

Ein großer Teil der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege) ist mit der Oberflächenentwässerung an die Kanalisation angeschlossen. Die Behandlung dieser Niederschlagswässer verursacht die gleichen Kosten wie die Beseitigung und Behandlung der Oberflächenentwässerung von Privat- bzw. Gewerbegrundstücken.

Die für die Verkehrsflächen anfallenden Kosten dürfen aber den Gebührenzahlern nicht angelastet werden. Dafür muss die Stadt Sankt Augustin aufkommen. Sie wird daher für alle angeschlossenen öffentlichen Verkehrsflächen mit den gleichen Gebühren belastet wie die Gebührenzahler, die mit ihren Grundstücken an die Oberflächenentwässerung angeschlossen sind.

Im Jahr 2017 wurden die Straßen des Landes NRW, sowie die Straßen des Rhein-Sieg-Kreis als Einleiter von Niederschlagswasser erstmals erfasst und beschieden. Die erhobenen Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, da das Land NRW bzw. der Rhein-Sieg-Kreis jetzt für die Entwässerung der zuvor der Stadt Sankt Augustin zugeordneten Flächen aufkommt. Durch die Veranlagung zu Gebühren werden diese Verkehrsflächen nicht mehr bei der Erstattung für Straßenentwässerung berücksichtigt.

Haushaltsmäßig erfolgte für die Entwässerung der Straßen eine Verrechnung der Kosten zwischen den Produkten 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“ und 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“.

Berechnung:

Gesamtkosten abzgl. Einnahmen Zeilen 63-77	11.641.879 €
ca. 45,5 % entfallen davon auf Kosten der Oberflächenentwässerung	5.297.055 €
Anteil angeschlossener Verkehrsflächen an gesamter	
angeschlossener Fläche der Oberflächenentwässerung ca. 30,50 %	
damit ergibt sich ein anzurechnender Betrag von	1.614.287 €

Zu den insgesamt geringeren Kosten ist auch die Erstattung für die Entwässerung der Straßen geringer ausgefallen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindererträge 255.763 €

2.5.3. Einnahmen Entleerung Klärgruben (Saugwageneinsätze) (BAB Zeile 63)

Die Kanalkolonne erbringt ihre Leistungen gegenüber Privatpersonen sowie als interner Dienstleister gegenüber der ZABA. Die Inanspruchnahme der Kanalkolonne durch die ZABA wurde in dieser Betriebsabrechnung Rechnung getragen. So konnte zusätzlich eine fiktive Einnahme aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 21.426 € dem Bereich Kanalnetz zugeordnet werden und der Bereich Kläranlage mit Aufwand in gleicher Höhe belastet werden (siehe Zeile 46).

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrerträge 12.569 €

2.5.4. Kostenerstattungen für Abwasseruntersuchungen (BAB Zeile 66)

Für die Untersuchung der gewerblichen Abwassereinleitungen wurden im Jahr 2018 Kostenerstattungen in Höhe von 64.102 € eingenommen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindererträge 14.898 €

2.5.5. Betriebskostenerstattung gemeinsam genutzte Sammler (BAB Zeile 67)

Die Partnerstädte erstatteten Kosten für die gemeinsam genutzten Sammler. In 2018 konnten hierfür Erträge in Höhe von insgesamt 12.125 € verbucht werden. Dies führte zu Mindererträgen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindererträge 2.575 €

2.5.6. Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte (BAB Zeile 77)

Die Städte Siegburg, Königswinter und Hennef erstatten der Stadt Sankt Augustin ihren Anteil an den Betriebskosten der Kläranlage. In der Jahresrechnung 2018 sind hier Erträge in Höhe von 2.220.164 € verbucht worden.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindererträge 220.636 €

2.5.7. Verrechnungen Über-/Unterdeckungen Vorjahre (BAB Zeile 80)

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW müssen aufgetretene Kostenüber- und auch Kostenunterdeckungen spätestens innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2014, 2015 und 2016 wie folgt verrechnet:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung		
2014	746.245 €	je	248.748 €	bei BAB 2016, 2017 und 2018
2015	991.093 €	je	330.364 €	bei BAB 2017, 2018 und 2019
2016	1.770.746 €		1.328.060 €	bei BAB 2018 (75%)
Summe			1.907.172 €	Überdeckung

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2018 reduzierte sich daher um 1.907.172 €.

3. Ermittlung des Betriebsergebnisses

Gesamterträge, Gesamtkosten, Betriebsergebnis (BAB Zeilen 83-85)

Die **Gesamterträge inkl. Verrechnungen** betragen 15.979.422 €.
Dem stehen **Gesamtkosten** gegenüber von 13.989.892 €.

Das Betriebsergebnis weist damit eine Überdeckung aus von 1.989.530 €.

4. Verrechnung der Kostenüberdeckung 2018

Die aufgetretene Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wird gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren verrechnet. Um deutliche Gebührenschwankungen zu vermeiden wird die Kostenüberdeckung in Höhe von 1.989.530 € bei der Gebührenbedarfsberechnung 2020 vollständig verrechnet.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen

Kostenstellen- bezeichnung Kst.-Nr.		Gebühren- kalkulation 2018 EUR	Haushalts- rechnung 2018 EUR	Abgrenzungs- rechnung 2018 EUR	Wirtschafts- rechnung 2018 EUR	Allg. Kostenstelle Verwaltung EUR	Nebenkostenstellen Geräte Geräte Kfz- Kläranlage Kanalnetz Kosten			Hauptkostenstellen Kanalnetz Kläranlage		Δ Abs. Gebührenkalkulation Wirtschaftsrechnung	Δ % Gebührenkalkulation Wirtschaftsrechnung
Nr	Kostenarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	AUSGABEN												
2	Ausgaben Kanalnetz												
3	Personalaufwand												
4	Personalausgaben	383.129	395.655		395.655				30.621	365.034		12.526	3,27%
5	Sachaufwand												
6	Kfz-Kosten	36.273	35.429	1.768	37.197				37.197			924	2,55%
7	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung	12.000	11.589	6.115	17.704			17.704				5.704	47,53%
8	Gebäude- und Sachversicherung Sonderbauwerke	2.700	2.594		2.594					2.594		-106	-3,93%
9	Maschinenversicherung Sonderbauwerke	1.500	1.358		1.358					1.358		-142	-9,47%
10	Dienst- und Schutzkleidung	3.500	4.749		4.749					4.749		1.249	35,69%
11	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	1.592		1.592					1.592		-408	-20,40%
12	Beitrag der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft	1.350	1.173		1.173					1.173		-177	-13,11%
13	Anteil. Kosten f. Erfassung Wasserverbrauch	42.100	46.381		46.381					46.381		4.281	10,17%
14	Aufwand für Entwässerungsanlagen												
15	Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke	74.400	57.178		57.178					57.178		-17.222	-23,15%
16	Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen	3.634.200	1.676.375		1.676.375					1.676.375		-1.957.825	-53,87%
17	Reinigung u sonstige Betriebskosten der Abwasseranlagen	75.500	28.446		28.446					28.446		-47.054	-62,32%
18	Gas, Wasser Strom der Sonderbauwerke	36.000	35.536		35.536					35.536		-464	-1,29%
19	Kosten von Abwasserproben	30.000	13.615		13.615					13.615		-16.385	-54,62%
20	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	661.104	0	722.295	722.295	722.295						61.191	9,26%
21	Erstattungen Leistungen Bauhof und IuK	5.694	8.155	-1.768	6.387					6.387		693	12,17%
22	Niederschlagswasserabgabe, Kleinleiterabgabe	17.000	17.000		17.000					17.000		0	0,00%
23	Kalkulatorische Kosten												
24	Abschreibungen	3.467.295	3.861.223	-250.960	3.610.263			2.759	89.818	3.517.686		142.968	4,12%
25	Verzinsung des Anlagekapitals	1.487.339	0	1.365.042	1.365.042			606	18.586	1.345.850		-122.297	-8,22%
26	Ausgaben Kläranlage												
27	Personalaufwand												
28	Personalausgaben	1.377.611	1.380.521		1.380.521						1.380.521	2.910	0,21%
29	Sachaufwand												
30	Kfz-Kosten	16.272	14.915	3.623	18.538				18.538			2.266	13,93%
31	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte	93.900	140.871	4.442	145.313		145.313					51.413	54,75%
32	Gebäude- und Sachversicherung	40.000	39.125		39.125						39.125	-875	-2,19%
33	Maschinenversicherung	22.170	21.605		21.605						21.605	-565	-2,55%
34	Dienst- und Schutzkleidung	6.500	9.687		9.687						9.687	3.187	49,03%
35	Aus- und Fortbildungskosten	19.700	10.007		10.007						10.007	-9.693	-49,20%
36	Bürobedarf, Öffentliche Bekanntmachungen	5.650	14.138		14.138						14.138	8.488	150,23%
37	Post- und Fernmeldegebühren	7.550	6.358		6.358						6.358	-1.192	-15,79%
38	Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen	35.000	5.637		5.637						5.637	-29.363	-83,89%
39	Energiestudie Blockheizkraftwerk	0	0		0						0	0	0,00%
40	Aufwand für Entwässerungsanlagen												
41	Bauliche Unterhaltung	552.000	345.932		345.932						345.932	-206.068	-37,33%
42	Sonstige Bewirtschaftungskosten	467.500	432.929		432.929						432.929	-34.571	-7,39%
43	Klärschlamm entsorgungskosten	640.000	589.546		589.546						589.546	-50.454	-7,88%
44	Gas, Wasser, Strom	655.000	556.262		556.262						556.262	-98.738	-15,07%
45	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	69.943	0	112.337	112.337	112.337						42.394	60,61%
46	Erstattungen Leistungen Bauhof, IuK und Kanalkolonne	8.707	30.828	-3.623	27.205						27.205	18.498	212,45%
47	Abwasserabgabe Schmutzwasser	330.000	327.176		327.176						327.176	-2.824	-0,86%

